

Grundsatzerklärung für die Suche nach Pflegekräften aus dem Ausland

Zusammenfassung in Einfacher Sprache

Bitte beachten Sie:

Die Grundsatzerklärung ist nur im Original gültig.

Die Zusammenfassung in Einfacher Sprache ist nur zur Information.

Diese Grundsatzerklärung gilt für die MEDIAN Unternehmensgruppe B.V. & Co. KG.

Im Folgenden schreiben wir nur MEDIAN.

Wir veröffentlichen diese Grundsatzerklärung auf der Website von MEDIAN.

Jede interessierte Person kann die Erklärung lesen.

Bei dieser Erklärung geht es darum, was MEDIAN bei der Suche nach Pflegekräften berücksichtigen muss.

MEDIAN bekennt sich zur Einhaltung von Regeln.

Die Regeln heißen *WHO Global Code of Practice on the International Recruitment of Health Personnel* und *WHO health workforce support and safeguards list*.

Diese Regeln wurden zuletzt im Jahr 2023 veröffentlicht.

Die Regeln im Allgemeinen

- MEDIAN sucht auf faire, transparente und diskriminierungsfreie Weise nach Pflegekräften aus dem Ausland.
- MEDIAN verhält sich bei der Auswahl, Behandlung und beim Lohn fair.
- MEDIAN schützt bei der Suche nach Pflegekräften die Gesundheitssysteme der Herkunftsländer.
- MEDIAN vermittelt keine Pflegekräfte aus Ländern nach Deutschland, in denen es zu wenige Pflegekräfte für die Leute vor Ort gibt.
Es gibt eine Liste mit Ländern, in denen es nicht genügend Pflegekräfte gibt.

Die Menschenrechte

MEDIAN beachtet folgende Gesetze:

- Gesetz zur Zwangsarbeit
Zwangsarbeit ist verboten.
- Gesetz zur Vereinigungsfreiheit und Schutz des Vereinigungsrechts
Pflegekräfte haben das Recht, sich zu treffen.
- Gesetz zum Vereinigungsrecht und dem Recht zu Verhandlungen in der Gruppe
Pflegekräfte haben das Recht sich zu treffen und über ihre Arbeitsbedingungen zu sprechen.
- Gesetz über die Gleichheit der Bezahlung
Gleichwertige Arbeit soll gleich bezahlt werden.
Menschen mit Migrationshintergrund sollen genauso viel Geld bekommen wie Deutsche.
- Gesetz zur Abschaffung von Zwangsarbeit
Zwangsarbeit ist verboten.
Es ist Pflicht, jede Art von Zwangsarbeit abzuschaffen.
- Gesetz über Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf
Diskriminierung oder Benachteiligung ist verboten.
- Gesetz über das Mindestalter für die Beschäftigung
Kinderarbeit ist verboten.
- Gesetz über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit
Kinderarbeit ist verboten.

Kosten für die Anwerbung

Es gibt auch Regeln zu den Kosten für die Suche nach Pflegekräften aus dem Ausland:

General principles and operational guidelines for fair recruitment and Definition of recruitment fees and related costs der International Labour Organization.

- In diesen Regeln steht, welche Kosten entstehen, wenn Pflegekräfte aus dem Ausland angeworben werden.
Und ob der Arbeitgeber dieses Geld wieder von den Pflegekräften bekommen kann.

Es gibt außerdem Regeln zu den Menschenrechten:

United Nations Guiding Principles on Business and Human Rights der Vereinten Nationen.

- In diesen Regeln der UN für Wirtschaft und Menschenrechte steht, dass Unternehmen die Menschenrechte respektieren müssen.
Und dass sie negative Auswirkungen ihrer Arbeit auf Menschen vermeiden und lösen müssen.

Langfristige Zusammenarbeit

MEDIAN sagt:

Es ist für alle gut, wenn es Mitarbeitende aus verschiedenen Ländern gibt.

MEDIAN will auch Menschen mit Migrationshintergrund langfristige Entwicklungsmöglichkeiten geben.

Damit diese Menschen langfristig in Deutschland leben und arbeiten können.

Vor diesem Hintergrund bekennt sich MEDIAN zu den Grundsätzen einer fairen Anwerbung und Vermittlung von Pflegekräften aus dem Ausland.

Die Regeln:

- MEDIAN vermittelt keine Pflegekräfte aus Ländern nach Deutschland, in denen es zu wenige Pflegekräfte für die Leute vor Ort gibt.
Die WHO hat eine Liste geschrieben.
In der Liste stehen Länder, in denen es nicht genügend Pflegekräfte gibt.
- MEDIAN macht alle Anwerbungen von ausländischen Pflegekräften schriftlich.
Damit man immer nachlesen kann, wie der Anwerbeprozess verlaufen ist.

Kosten für die Anwerbung:

- MEDIAN verlangt von den Pflegekräften kein Geld für die Anwerbung.
- MEDIAN trägt die gesamten Kosten des Anwerbeprozesses.
Dazu zählen:
Sprachschule, Flug, Arbeitserlaubnis und Aufenthaltstitel.

Verträge:

- MEDIAN schreibt keine Verträge, in denen steht, dass Pflegekräfte das Geld für die Anwerbung später zurückzahlen müssen.
- MEDIAN verbietet anderen, das Geld ihre Anwerbung von den Pflegekräften zu fordern.
- MEDIAN beendet Verträge mit Partnern, wenn diese Partner Geld von den Pflegekräften für die Anwerbung fordern.
- MEDIAN vermittelt keine Pflegekräfte, wenn die Pflegekräfte dann dazu verpflichtet werden, ihre Anwerbekosten selbst zu zahlen.

Mitentscheidung:

- MEDIAN lässt angeworbene Pflegekräfte mitentscheiden.
Pflegekräfte können selbst entscheiden, ob sie Unterstützung wollen.
Zum Beispiel bei Wohnungssuche, Sprachkursen, Patenkonzepten und kultureller Begleitung zur leichteren Integration.

Beauftragter für Menschenrechte

MEDIAN hat einen Menschenrechtsbeauftragten.

Denken Sie, dass MEDIAN gegen die Regeln in dieser Grundsatzerklärung verstoßen hat?

Dann können Sie sich beschweren:

- 1) MEDIAN hat ein Beschwerdeverfahren.
Wollen Sie sich beschweren?
Das geht auch anonym.
Das heißt, sie müssen Ihren Namen nicht angeben.
Die Kanzlei BETTE WESTENBERGER BRINK kümmert sich um die Beschwerden.
Klicken Sie auf den Link:
<https://median-kliniken.advowhistle.de/>
- 2) Sie können sich auch an den Menschenrechtsbeauftragten der MEDIAN wenden.
Das ist der Kontakt:
Anwalt Timo Behrend
Franklinstraße 28-29
10587 Berlin
Die E-Mail-Adresse ist:
menschenrechte@median-kliniken.de
Die Telefonnummer ist:
030-53 00 55 00

Bitte beachten Sie:

Für die Beschwerden gilt eine Verfahrensordnung.

Klicken Sie auf den Link:

[Verfahrensordnung | MEDIAN Kliniken](#)

Haben Sie Fragen zu dieser Grundsatzerklärung?

Haben Sie Fragen zu den Menschenrechten oder zur Umwelt?

Dann kontaktieren Sie unseren Menschenrechtsbeauftragten.

Berlin, den 22.09.2025